

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für einen zielgerichteten und ausgewogenen EU-Haushalt

- I. Der Landtag stellt fest:
 - a) Die Europäische Union muss angesichts der gewachsenen Aufgaben und der Herausforderungen der Finanz- und Schuldenkrise mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein, um handlungsfähig zu bleiben.
 - b) Das von den Staats- und Regierungschefs ausgehandelte Ergebnis für einen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014 bis 2020 wird diesem Anspruch und den Zielen der EU, nachhaltiges Wachstum und Innovation zu fördern, nicht gerecht.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) sich dafür einzusetzen, dass die gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission vom 30. Juni 2011 vorgenommenen überproportionalen Einschnitte in den Bereichen Bildung, Forschung und Entwicklung zurückgenommen werden;
 - b) sich dafür einzusetzen, dass bei der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik die Finanzmittel der zweiten Säule zu Lasten der ersten Säule gestärkt werden;
 - c) die Bundesregierung zu ersuchen, ihre Haltung im Europäischen Rat den Erfordernissen der Krisenbewältigung und der Zielsetzung der Strategie 2020 anzupassen und im Rahmen des anstehenden Legislativverfahrens darauf hinzuwirken, dass der MFR die Grenze von einem Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU in Zahlungsermächtigungen nicht unterschreitet.
- III. Der Landtag begrüßt die Entscheidung des Europäischen Parlaments, seinen nach Artikel 312 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegebenen Haushaltsvorbehalt zu nutzen und dem Vorschlag der Staats- und Regierungschefs in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen.
- IV. Der Landtag appelliert an das Europäische Parlament und insbesondere an die Abgeordneten aus Thüringen, sich in den nun anstehenden Verhandlungen für eine tragfähige Finanzausstattung für Europa, seine Mitgliedstaaten und Regionen einzusetzen.

Begründung:

Am 7./8. Februar 2013 haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs auf die Grundzüge für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union 2014 bis 2020 verständigt. Der Europäische Rat sieht ein maximales Volumen für Verpflichtungsermächtigungen von 960 Milliarden Euro vor. Damit ist zum ersten Mal in der Geschichte der EU eine reale Kürzung des Finanzrahmens beschlossen worden, obwohl die Aufgaben der EU durch den Lissaboner Vertrag ab 2010 erheblich ausgeweitet wurden. Es bestehen Bedenken, ob die EU mit einem solchen Haushalt in dem notwendigen Ausmaß zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise beitragen kann, insbesondere da zwischen Zahlungen und Verpflichtungen eine erhebliche Lücke klafft.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, den Bundeshaushalt Deutschlands auszuweiten, sondern zu erkennen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besser ist, wenn die Europäische Union angemessen finanziert ist.

Der Mehrjährige Finanzrahmen 2014 bis 2020 kann nur in Kraft treten, wenn das Europäische Parlament dem Vorschlag zustimmt. In seiner Entschließung vom 13. März 2013 hat das Europäische Parlament diese Zustimmung jedoch verweigert und so Raum für Korrekturen geschaffen. Die nun anstehenden Verhandlungen sollten daher genutzt werden, um die falsche Prioritätensetzung im Etat zu korrigieren, damit die EU angesichts der wachsenden Herausforderungen handlungsfähig bleibt.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich